



Vorsitz:	Lindemann Georg
Protokollführung:	Jäggi Paul
Stimmzähler:	Urs Büttiker, Heinz Rauber
Stimmberechtigte:	42

**Traktanden:**

Nr.		Registratur	Beschluss
1	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung Traktandenliste</b>	0.2	0
2	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung</b>	0.2	0
3	Feuerungskontrolle / Kaminfeger <b>Kontrolle und Reinigung von kleinen Feuerungsanlagen Aufhebung Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen (Feuerungskontrolle)</b>	7.1.004	0
4	Statuten <b>Zweckverband Kreisschule Gäu Genehmigung der Statuten vom 17. Mai 2017</b>	4.2.003	0
5	Gemeindereglemente <b>Bestattungsreglement Genehmigung des überarbeiteten Reglements</b>	1.1.1	0
6	Gemeindereglemente <b>Kulturreglement und Richtlinien Genehmigung des überarbeiteten Reglements</b>	1.1.1	0
7	Asylanten <b>Neubau Asylzentrum Präsentation Schlussrechnung</b>	5.1.006	0
8	Heizung / Holz schnitzel <b>Nahwärmeverbund NWW Genehmigung Jahresrechnung 2017</b>	8.1.015	0
9	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Genehmigung von Nachtragskrediten</b> a. Beitrag an den ZV Sozialregion Thal-Gäu CHF 115'360.80 b. Unterstützung Asylbewerber / Schulungskosten CHF 56'981.00 c. SF Einlage zugunsten Eigenkapital Wasser CHF 180'264.29 d. SF Einlage zugunsten Eigenkapital Abwasser CHF 220'454.95	0.2	0
10	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Jahresrechnungen Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017</b> a. Spezialfinanzierung b. Erfolgsrechnung c. Bilanz d. Investitionsrechnung	0.2	0

11	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Verschiedenes Rechnungs-GV</b>	0.2	0
----	--	-----	---

**Protokoll:**

1	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung Traktandenliste</b>		

**Begrüssung**

Der Gemeindepräsident Georg Lindemann begrüsst die zahlreich erschienenen Stimmbürger/innen zur heutigen Gemeindeversammlung und bedankt sich dafür, dass trotz dem heutigen Start zur Fussball-Weltmeisterschaft in Russland, etliche EinwohnerInnen den Weg in die Mehrzweckhalle gefunden haben.

Einen besonderen Gruss und ein herzliches Willkommen wird an folgende Personen gerichtet:

- Urs Räber, Präsident Bürgergemeinde Wolfwil
- Roland Husistein, Finanzverwalter röm. kath. Kirchgemeinde Wolfwil
- Erwin von Arb, Oltner Tagblatt

Georg Lindemann teilt im weiteren mit, dass es für die heutige Versammlung auch Entschuldigungen gegeben hat auf welche hier nicht im Einzelnen eingegangen wird.

**Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Urs Büttiker, linke Hälfte der MZH
- Heinz Rauber, rechte Hälfte der MZH inkl. Gemeinderat

Dazu gibt es keine Einwände.

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem GP und dem GS das Wahlbüro und werden gebeten die aktuelle Zahl der Stimmberechtigten zu zählen und dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die ganze Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird und fragt die Teilnehmer an, ob es dazu Einwände gibt. Dies scheint nicht der Fall zu sein.

**Zahl der Stimmberechtigten: 42**

**Nicht stimmberechtigte: 2**

Bevor auf den geschäftlichen Teil eingetreten wird, informiert der Gemeindepräsident über den Workshop des Gemeinderates welcher zusammen mit den Kommissionspräsidenten und den Verwaltungsangestellten durchgeführt worden ist. Am 24. März 2018 haben die Teilnehmer unter der Leitung von Ruedi Nützi in Gruppenarbeiten die Ziele für die Legislatur 2017 - 2021 festgelegt. Zuerst wurden die Stärken und Schwächen unserer Gemeinde zusammengetragen und hat man sich insbesondere mit folgenden Themengruppen befasst:

- Bevölkerung
- Verwaltung und Werkhof
- Infrastruktur, Verkehr, Mobilität

Nachdem die verschiedenen Gruppen eingehend diskutiert und besprochen worden sind, hat man elf Themen aus den drei Bereichen zusammengetragen, welche von den am Workshop beteiligten Personen favorisiert wurden:

Öffentlicher Verkehr Richtung Murgenthal und Langenthal

Es wäre wünschenswert, wenn wir eine Lösung für den öffentlichen Verkehr in diese beiden Richtungen fördern könnten. Momentan macht uns Richtung Murgenthal die Holzbrücke einen Strich durch die Rechnung und Richtung Langenthal die Zugstrecke Solothurn – Langenthal. Verständlicherweise wehren sich die Berner Gemeinden gegen einen Busbetrieb zwischen Wolfwil und Langenthal. Der Gemeinderat will aber trotzdem langfristig gesehen, diese Projekte auf dem Radar behalten.

Homepage [www.wolfwil.ch](http://www.wolfwil.ch) modernisieren

Unsere Homepage ist immer noch attraktiv und informativ. Diese ist aber vom Layout her gesehen etwas altmodisch und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Diese soll deshalb an die neuen Bedürfnisse angepasst werden.

Bevölkerung vermehrt mit Bulletin und Veröffentlichungen informieren

Die Information der Bevölkerung soll erweitert werden. Dabei sollen die heute zur Verfügung stehenden Medien besser genutzt werden.

Nutzung öffentlicher Baugrund Milchgasse

Seit ein paar Tagen gehört das Grundstück GB Wolfwil Nr. 965 neben dem Feuerwehrmagazin definitiv der Einwohnergemeinde Wolfwil. Eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aller Kommissionen wird demnächst eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wird die Bedürfnisse der Gemeinde abklären und einen Vorschlag ausarbeiten, wie diese Parzelle überbaut werden soll. Es sind verschiedene Ideen wie: Werkhoferweiterung, unterirdisches Parkhaus, Schulräume,

Entsorgungsstation usw. zusammengekommen. Der Gemeindepräsident verspricht, dass nichts realisiert wird, bevor es nicht an der Gemeindeversammlung beschlossen worden ist.

Littering – wie weiter?

Grosse Probleme wegen Littering gibt es insbesondere während den Sommermonate im Wald und an der Aare.

Auffrischung Schulräume

Die Schulräume in unseren Schulliegenschaften sind in die Jahre gekommen und entsprechen teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Sensibilisierung Intakte Natur & Wohnqualität

Wolfwil soll ländlich bleiben. Wir müssen wieder vermehrt darauf achten, dass das so bleibt.

Begabtenförderung

Neben der Förderung der schwächeren Schüler und Schülerinnen sollen auch die begabten Schüler und Schülerinnen gefördert werden.

Uferweg Aare

Das Geschäft ist seit der letzten Ortsplanungsrevision immer noch nicht abgeschlossen. Es ist ein heikles Thema an hat schon viel zu reden und zu schreiben gegeben. Die vom Uferweg betroffen Grundeigentümer sind nicht alle gleicher Meinung wie der Kanton bzw. die Gemeinde.

Umnutzung Bibliothek

Der ehemalige Gemeindesaal könnte besser genutzt werden, als dies momentan der Fall ist. Im Hinblick auf die Schulraumknappheit soll dort temporär ein weiteres Schulzimmer entstehen.

E-Rechnung einführen

Die Bezahlung von Rechnungen über das Internet ist im Vormarsch. Darum soll es auch für Wolfwiler Einwohner und Einwohnerinnen möglich werden, ihre Rechnungen mit dem Modul E-Rechnung zu begleichen.

Georg Lindemann weist daraufhin, dass für die Gemeinde noch viele Aufgaben anstehen und auf uns zukommen werden. Diese müssen genau beobachtet und zum richtigen Zeitpunkt umgesetzt werden.

**Genehmigung der Traktandenliste**

Die Traktandenliste für die heutige Gemeindeversammlung ist rechtzeitig veröffentlicht worden und muss vorgängig genehmigt werden. Der Gemeindepräsident fragt ob es dazu Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen gibt. Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Ebenfalls soll darüber befunden werden ob bei jedem Traktandum Eintreten beschlossen werden muss, oder ob das Eintreten auf alle Geschäfte gleich zu Beginn der Sitzung beschlossen werden kann.

**Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen**

**Die Traktandenliste wird genehmigt. Ebenfalls gilt Eintreten auf alle Geschäfte als beschlossen.**

2	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung</b>		

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017 konnte vom 31. Mai bis heute auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder vom Internet heruntergeladen werden.

**Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen**

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017.

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Keine Wortbegehren.

<b><u>Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:</u></b>			
<b>Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Das Protokoll vom Mittwoch, 13. Dezember 2017 wird genehmigt.</b>			

Das Protokoll wird verdankt.

3	Feuerungskontrolle / Kaminfeger	7.1.004	0
	<b>Kontrolle und Reinigung von kleinen Feuerungsanlagen Aufhebung Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen (Feuerungskontrolle)</b>		

**Ausgangslage:**

Der Gemeindeschreiber informiert die Versammlungsteilnehmer über die Gesetzesänderung. Die Feuerungskontrolle basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen zur Luftreinhaltung und dient der Lufthygiene. Sie hat mit der sicherheitstechnischen Wartung (z.B. Kaminreinigung) nur einen indirekten Bezug.

Mehr Eigenverantwortung

Am 1. Juli 2018 tritt die neue Luftreinhalteverordnung (LRV-SO 812.41) des Kantons Solothurn in Kraft. Dadurch ändern die Abläufe und Bestimmungen für die Feuerungskontrolle. Neu obliegt die Aufsicht über die Feuerungskontrolle dem Kanton. Verantwortlich dafür ist das Amt für Umwelt (AfU). Änderungen gibt es aber auch für die Anlageinhaber: Sie erhalten mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. So sind sie künftig verpflichtet, die Feuerungskontrolle ihrer Anlage fristgerecht zu organisieren, dürfen aber dazu die Fachperson selber bestimmen. Als Bedingung gilt: Die ausführende Fachperson muss über eine Zulassung verfügen.

Wer sind zugelassene Fachpersonen?

Wer eine amtliche Feuerungskontrolle durchführen will, muss spezifische Ausbildungsmodulare des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erfolgreich abgeschlossen haben. Auf Grund dieser Ausbildungsnachweise nimmt das AfU eine Fachperson auf die Zulassungsliste auf. Die fortlaufend aktualisierte Liste steht im Internet zur Verfügung:

[www.so.ch/feuerungskontrolle](http://www.so.ch/feuerungskontrolle).

Neuer Ablauf für die Feuerungskontrolle

Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen ändert auch der Ablauf der Feuerungskontrolle. Ab 1. Juli 2018 gilt:

- Das Amt für Umwelt fordert die Inhaber von Feuerungsanlagen periodisch zur Kontrolle ihrer Anlagen auf (Öl: alle zwei Jahre; Gas: alle vier Jahre). Die Aufforderung erfolgt jeweils zwischen April und Juni.
- Nach erfolgter Aufforderung hat der Inhaber ein Jahr Zeit, die Kontrolle einer zugelassenen Fachperson in Auftrag zu geben.
- Nach der Kontrolle meldet die Fachperson die Messergebnisse über die Webapplikation FEKO dem AfU.
- Je nach Messergebnis nimmt das Amt für Umwelt weitere Schritte vor.
  - Positives Ergebnis: Der Anlageinhaber erhält nach zwei (Heizöl) bzw. vier Jahren (Gas) das nächste Aufgebot.
  - Negatives Ergebnis: Das Amt für Umwelt fordert zur Einregulierung auf oder verschickt innerhalb von 60 Tagen eine Sanierungsverfügung mit entsprechenden Fristen.
- Gemäss kantonalem Gebührentarif verlangt der Kanton pro Messung / Kontrolle einen administrativen Beitrag von fünf Franken. Die Abrechnung erfolgt über die Fachperson.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das bestehende Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen (Feuerungskontrolle) der Einwohnergemeinde Wolfwil per 30. Juni 2018 aufzuheben.

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Keine Wortbegehren

**Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:**

**Das Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen (Feuerungskontrolle) der Einwohnergemeinde Wolfwil wird per 30. Juni 2018 ausser Kraft gesetzt.**

**Verteiler:**

Planungs-, Bau- und Werkkommission

4	Statuten	4.2.003	0
	<b>Zweckverband Kreisschule Gäu Genehmigung der Statuten vom 17. Mai 2018</b>		

**Ausgangslage:**

Das Geschäft wird vom Gemeindepräsidenten Georg Lindemann vertreten.

Bezüglich der Statutenrevision gibt der Vorstand der Kreisschule Gäu folgende Stellungnahme ab:

Bereits in der letzten Legislatur hat sich der Vorstand der Kreisschule Gäu mit der Revision der Statuten aus dem Jahr 1999 befasst. Der Vorstand der Kreisschule Gäu hat bei den Verbandsgemeinden zwei Vernehmlassungen durchgeführt und die Eingaben und Verbesserungsvorschläge in die Statuten einfließen lassen. Ebenfalls wurden die Statuten mit den Gemeindepräsidien, anlässlich einer Sitzung der Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG), eingehend diskutiert. Die vorliegenden Statuten wurden also in enger Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden überarbeitet. Die GPG hat aus diesem Grund anlässlich einer ihrer letzten Sitzungen deshalb einstimmig beschlossen, diese Statuten in vorliegender Form gutzuheissen. Der Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Gäu beantragte der Delegiertenversammlung, die vorliegenden Statuten an der Delegiertenversammlung vom 17. Mai 2018 zu genehmigen. Die am 17. Mai 2018 von der Delegiertenversammlung genehmigten Statuten müssen nun an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zusätzlich genehmigt werden.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**

Genehmigung der Statuten der Kreisschule Gäu vom 17. Mai 2018.

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Keine Wortbegehren

**Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:****Die Statuten der Kreisschule Gäu vom 17. Mai 2018 werden genehmigt.****Verteiler:**

Zweckverband Kreisschule Gäu

5	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	<b>Bestattungsreglement Genehmigung des überarbeiteten Reglements</b>		

**Ausgangslage:**

Das Geschäft wird von Urs Erni, Ressort öffentliche Bauten und Anlagen vertreten.

Die ÖBA-Kommission hat sich mit dem Bestattungsreglement befasst und dieses den neusten Gegebenheiten angepasst. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- § 11 1 Die **Erd**-Bestattung kann frühestens 48 Stunden und muss 96 Stunden nach festgestelltem Tod erfolgen, sofern nicht der Arzt dem Gemeindepräsidium bescheinigt, dass zwingende Gründe eine Abkürzung dieser Frist erfordern. Der Arzt kann die Frist auch verlängern.
- § 28 1 Alle Grabstätten sollen in einer dem Orte entsprechenden, würdigen **Weise** ~~Wiese~~ angelegt und bis zum Ablauf der Ruhezeit ordnungsgemäss unterhalten werden.

Anhang 1

Im Anhang 1 werden neu die Gebühren für die Bestattungen geregelt. Diese waren vorher im Gebührenreglement aufgeführt. Bei den Tarifen erfolgen keine Änderungen.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Genehmigung des überarbeiteten Bestattungsreglements

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Keine Wortbegehren

**Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:****Das überarbeitete Bestattungsreglement wird genehmigt.****Verteiler:**

ÖBA-Kommission

6	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	<b>Kulturreglement und Richtlinien Genehmigung des überarbeiteten Reglements</b>		

**Ausgangslage:**

Das Geschäft wird vom Gemeindepräsidenten Georg Lindemann vertreten.

Im Auftrag des Gemeinderates hat die Kulturkommission das Kulturreglement überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht. Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

- § 5 1 ~~Die Einwohnergemeinde setzt eine ständige Kommission ein, deren Mitglieder von den Stimmberechtigten für eine ordentliche Amtsdauer an der Urne gewählt werden.~~
- § 7 1 ~~Zweimal~~ **Einmal** jährlich ist ein Veranstaltungskalender zu erstellen, wobei sämtliche **öffentlichen** Termine der Kulturkommission, der Ortsvereine und -parteien aufeinander abgestimmt sein müssen.
- 3 Sporadisch sind folgende Veranstaltungen zu planen:  
- Dorffeste

- Ehrungs- und Jubiläumsfeiern
- Neuzuzüger- und Informationsabendanlass
- Spezielle Anlässe für die gesamte Dorfbevölkerung

- § 9 Für aussergewöhnliches kulturelles oder sportliches Wirken, für künstlerisches Schaffen, für uneigennützige Initiativen oder verdienstvolles Wirken zum Wohl der Gemeinde schlägt die Kommission mit dem Gemeinderat und den Vereinen gemeinsam mögliche Kandidaten und Anerkennungsgegenstände zur Genehmigung vor.
- § 11 2 ~~Die Kommission ist zuständig für die Ausschmückung von gemeindeeigenen, öffentlichen Gebäuden und Anlagen nach Neuerstellungen oder Renovationen. Dazu wird im jeweiligen Baubudget ein vom Gemeinderat definierter Prozentsatz festgelegt.~~
- § 13 1 Die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Kredite, über den die Kommission selbständig verfügt, wird werden von der Gemeindeversammlung jährlich festgelegt.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Genehmigung des überarbeiteten Kulturreglements.

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Urs Räber: Ich hätte erwartet, dass man, wenn man schon einen § 2 hat, in welchem der „Schutz der Kulturgüter“ vorgesehen ist, dass man dort etwas detaillierter geworden wäre. Wir sind dort schon seit einiger Zeit am Arbeiten. Die Einwohnergemeinde sowie die Bürgergemeinde haben eigens Räume für die Kulturgüter bereitgestellt um diese zu schützen. Eigentlich sollte hier viel weiter gegangen werden. Die Bevölkerung sollte besser darüber informiert werden, damit dieser Schutz auch gewährleistet werden kann.

Georg Lindemann: Ja das ist so. Den § 2 haben wir nicht verändert. Es stellt sich dabei immer die Frage wenn man in einem Reglement etwas ändert, was das bewirken kann. Man geht davon aus, dass wenn allzu grosse Änderungen vorgenommen werden, oder wenn zu detailliert darauf eingegangen wird, dass das Reglement schon bald wieder geändert werden muss. Dieses sollte eigentlich aus unserer Sicht Allgemein abgefasst sein. Man ist daher der Meinung, dass der § 2 unverändert beibehalten werden soll. Der Schutz der Kulturgüter ist somit festgehalten. Die Arbeit der Arbeitsgruppe für den Kulturgüterschutz, sollte eher in einem Pflichtenheft geregelt werden, als in diesem Reglement. Die Meinungen dazu gehen allerdings auseinander und wenn verlangt wird, dass das Reglement entsprechend angepasst wird, werden wir das machen.

Urs Räber: Wir arbeiten schon einige Zeit zusammen für den Kulturgüterschutz. Wir haben Vertreter des Kirchenrates der Einwohnergemeinderat und der Bürgerrat in diese Gruppe dabei. Es ist aber ein Treten an Ort und wir kommen nicht vorwärts. Ich stelle meine Motivation für diese Arbeit langsam aber sicher in Frage.

Georg Lindemann: Was hast du denn das Gefühl was geändert werden sollte in diesem Reglement?

Urs Räber: Im Kulturreglement ist ja hauptsächlich festgehalten was Heute und Zukunft im Kulturbereich geschehen soll. § 2 wäre der einzige Teil des Reglements, welcher zurückschaut und uns sagt was für wichtige Sachen unserer Vergangenheit nicht vergessen werden sollten und welche einen Bezug zur Gemeinde hatten. Da gibt es vieles wie zum Beispiel die Ferro Watch, welche abgebrochen worden ist. Wenn solche Sachen verschwinden, verschwinden damit unter Umständen auch Kulturgüter. Diese sind dann unwiderruflich weg und stehen nie mehr zur Verfügung. Ich spreche da auch von Paul Mäder sel., welcher kürzlich verstorben ist. Ich könnte verschiedene Sachen ansprechen wie zum Beispiel auch Vereine, welche aufgelöst worden sind. Da gab es Protokolle, Unterlagen oder Fahnen usw. Mir ist es einfach wichtig, dass diese Sachen nicht vergessen gehen.

Georg Lindemann: Das ist auch für uns wichtig und wir sehen das auch so.

Christine Niggli: Wir haben das an der Gemeinderatssitzung auch so besprochen und haben lange darüber gesprochen. Das ist schon richtig wie das gesagt wurde. Aber dabei muss man auch überlegen was Sinn macht und was nicht. Je mehr man in dieses Reglement einpackt, muss man sich fragen, wann ist genug oder wo hört das auf. Es ist Aufgabe der Arbeitsgruppe ein Pflichtenheft auszuarbeiten und dieses der Kulturkommission zu übergeben.

Urs Räber: Ich denke da müssen wir vorwärts machen.

Christine Niggli: Ich glaube das wichtigste ist im Kulturreglement enthalten.

Urs Räber: Gut

Georg Lindemann: Wir werden das gerne aufnehmen. Mir liegt das auch am Herzen. Ich begrüsse auch, dass die Bürgergemeinde Wolfwil ihre Geschichte aufarbeitet und diese öffentlich macht. Ich finde auch gut, dass alle drei Gemeinden bei diesem Projekt mitmachen und Räume zur Verfügung stellen, worin alles gesichert werden kann. Der Gemeinderat nimmt das Pflichtenheft als Auftrag entgegen und wird dies aufarbeiten.

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**

**Das Kulturreglement der Einwohnergemeinde Wolfwil wird mit den erwähnten Änderungen und den Gebühren im Anhang 1 genehmigt.**

**Verteiler:**

Kulturkommission, Arbeitsgruppe Kulturgüterschutz

7	Asylanten	5.1.006	0
	<b>Neubau Asylzentrum Präsentation Schlussrechnung</b>		

**Ausgangslage:**

Das Geschäft wird von Sabin Ackermann, Ressort Planung + Bau vertreten und ist rein informativer Art. Die Gemeindeversammlung muss darüber nicht befinden.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. März 2016 wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 886'900 für den Abbruch der bestehenden Liegenschaft und den Neubau eines Asylzentrums gesprochen. Mit den Bauarbeiten wurde bereits kurze Zeit später begonnen und der Neubau konnte im Jahr 2017 fertiggestellt werden. Am 23. April 2018 hat der Gemeinderat die Bauabrechnung genehmigt. Die Kosten für den Neubau beliefen sich auf CHF 870'611.70. Das Bauprojekt konnte somit mit CHF 16'449.10 unter Budget abgeschlossen werden.

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Keine Wortbegehren

8	Heizung / Holzschnittel	8.1.015	0
	<b>Nahwärmeverbund NWW Genehmigung Jahresrechnung 2017</b>		

**Ausgangslage:**

Das Geschäft wird vom Finanzverwalter Beat Wyss vertreten, weil der Präsident des Verwaltungsrates vom Nahwärmeverbund Wolfwil sich für die heutige Versammlung entschuldigen musste.

Die Jahresrechnung 2017 des Nahwärmeverbundes weist gegenüber dem Budget 2017 keine grossen Abweichungen auf und konnte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'909.25 abgeschlossen werden. Die Jahresrechnung ist vom Treuhandbüro Schürmann bereits kontrolliert worden und der Revisionsbericht liegt vor.

Erfolgsrechnung:

863.318.02 Das Budget wurde um CHF 2'607.65 wegen höherer Ausbildungskosten überschritten. André Bichsel und Christian Nützi haben einen Kurs bei Fa. Schmid, welche den Heizkessel geliefert hat, absolviert.

863.332.00 Neben den ordentlichen Abschreibungen von CHF 26'500.00 konnten zusätzliche Abschreibungen im Betrag von CHF 8'429.85 gemacht werden.

Investitionsrechnung:

863.501.02 Die Anschlussenerweiterung an den Kindergarten konnte mit CHF 5'070.15 unter Budget abgeschlossen werden.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Genehmigung der Verwaltungsrechnung vom Nahwärmeverbund Wolfwil 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'909.25.

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Keine

**Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:**

**Die Verwaltungsrechnung vom Nahwärmeverbund Wolfwil NWW mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'909.25 wird genehmigt.**

**Verteiler:**

Nahwärmeverbund Wolfwil

9	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Genehmigung von Nachtragskrediten</b>		
	a. Beitrag an den ZV Sozialregion Thal-Gäu	CHF 115'360.80	
	b. Unterstützung Asylbewerber / Schulungskosten	CHF 56'981.00	
	c. SF Einlage zugunsten Eigenkapital Wasser	CHF 180'264.29	
	d. SF Einlage zugunsten Eigenkapital Abwasser	CHF 220'454.95	

**Ausgangslage:**

Die Nachtragskredite werden vom Finanzverwalter Beat Wyss wie folgt vorgestellt:

**a. Beitrag an den Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu: CHF 115'360.80**

An der Delegiertenversammlung der Sozialregion Thal-Gäu wurde über die Zunahme der Sozialhilfekosten wie folgt informiert: Während sich die Sozialhilfequote, also die Quote der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den letzten Jahren kaum verändert hat, ist die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden angestiegen. Grund für diese scheinbar widersprüchliche Entwicklung ist die gleichzeitige Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 115'360.80 für die Sozialhilfekosten.

**b. Unterstützung Asylbewerber / Schulungskosten**

Im Budget 2017 waren keine zusätzlichen Schulkosten für neu eintretende asylsuchende Personen erfasst worden. Aus diesem Grund muss ein Nachtragskredit beantragt werden. Die gesamten Schulkosten werden vom Kanton zurückerstattet.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 1 Stimmen:**

Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 56'981 für die Schulungskosten für asylsuchende Personen.

**c. Spezialfinanzierung zugunsten Eigenkapital Wasser: CHF 180'264.29**

Wegen der zusätzlichen Zählerablesung per 31.12.2017 (Änderung MwSt.-Satz) sind die Wasserverkäufe des Jahres 2017 höher ausgefallen. Der Ertrag wird dem Eigenkapital der Wasserversorgung zugeführt.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 180'264.29 für eine zusätzliche Einlage ins Eigenkapital des Wassers.

**d. Spezialfinanzierung zugunsten Eigenkapital Abwasser: CHF 220'454.95**

Wegen der zusätzlichen Zählerablesung per 31.12.2017 (Änderung MwSt.-Satz) sind die Abwasserverkäufe des Jahres 2017 höher ausgefallen. Der Ertrag wird dem Eigenkapital der Abwasserentsorgung zugeführt.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 220'454.95 für eine zusätzliche Einlage ins Eigenkapital des Abwassers.

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Keine Wortbegehren

**Antrag des Gemeindepräsidenten:**

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob über die Anträge einzeln abgestimmt werden muss, oder ob über diese als Ganzes befunden werden kann.

Dagegen gibt es keine Einwände. Über die Nachtragskredite muss somit nicht einzeln befunden werden.

**Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:**

Die Nachtragskredite für die Sozialregion im Betrag von CHF 115'360.80, für die Schulungskosten der Asylbewerber im Betrag von CHF 56'981, Einlage zugunsten des Eigenkapitals Wasser im Betrag von CHF 180'264.95 und Einlage zugunsten des Eigenkapitals Abwasser im Betrag von CHF 220'454.95 werden genehmigt.

**Verteiler:**

Finanzverwaltung

10	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Jahresrechnungen</b>		
	<b>Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017</b>		
	<b>a. Spezialfinanzierung</b>		
	<b>b. Erfolgsrechnung</b>		
	<b>c. Bilanz</b>		
	<b>d. Investitionsrechnung</b>		

**Ausgangslage:**

Die Jahresrechnung wird vom Finanzverwalter Beat Wyss vorgetragen.

Die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen hat die per 31. Dezember 2017 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft und festgestellt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Sie beantragen deshalb, der Jahresrechnung 2017 zuzustimmen. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 an den Sitzungen vom 8. und 28. Mai 2018 zur Kenntnis genommen und zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

**a. Spezialfinanzierungen**▪ **Wasserversorgung**

Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals CHF 268'784.29

Sowohl die Wasser-, wie auch die Abwasserspezialfinanzierungen schliessen deutlich über dem Budget ab. Der Grund dafür ist, dass wir im letzten Jahr wegen der Veränderung des Mehrwertsteuersatzes 1 ½ Jahre in Rechnung gestellt haben. Eigentlich gibt es keine grossen Budgetabweichungen ausser bei den Erträgen. In der Zwischenzeit beträgt das Eigenkapital Wasser stolze CHF 644'381.60. Beim Wasser haben wir trotz des höheren Ertrages eine Finanzierung von 76.37 %. Dies ist ein guter Wert, doch haben wir nach wie vor hohe Investitionsausgaben in diesem Bereich. Beim Wasser-Rechnung sieht im Detail folgendermassen aus:

	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Abwasserbeseitigung	320'600.85	609'629.80	341'200.00	418'690.00
Einlage in Werterhalt	27'479.00		36'395.00	
Einlage in Eigenkapital SF	261'549.95		41'095.00	
Eigenkapital per 31.12.2016	193'396.57			
Eigenkapital per 31.12.2017	482'425.52			
Hauptabweichungen zu Budget				
Abwassergebühren	+150'000.00			
Grundgebühren	+33'000.00			

▪ **Abwasserbeseitigung**

Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals CHF 261'549.95

Beim Abwasser gibt es auch keine grossen Budgetdifferenzen. Hier steigt das Eigenkapital auf fast CHF 500'000 an. Im Abwasserbereich hatten wir im vergangenen Jahr wenige Investitionen. Daraus resultierte ein Finanzierungsüberschuss von über CHF 500'000. Im Budget-Prozess sollen diese Überschüsse sicher angeschaut und die Gebühren überprüft werden.

	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Abwasserbeseitigung	320'600.85	609'629.80	341'200.00	418'690.00
Einlage in Werterhalt	27'479.00		36'395.00	
Einlage in Eigenkapital SF	261'549.95		41'095.00	
Eigenkapital per 31.12.2016	193'396.57			
Eigenkapital per 31.12.2017	482'425.52			
Hauptabweichungen zu Budget				
Abwassergebühren	+150'000.00			
Grundgebühren	+33'000.00			

▪ **Abfallbeseitigung**

Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals CHF 7'159.40

Einmal mehr läuft diese Spezialfinanzierung auf Budgetkurs. Nach wie vor können wir diese Rechnung praktisch kostenneutral halten. Im Jahr 2018 wird die Rechnung etwas spannender, da es zu diversen Erneuerungen in der Sammelstelle kommt. (Container, Pressmulde Karton)

	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Abfallbeseitigung	191'775.10	198'934.50	186'900.00	194'500.00
Einlage in Eigenkapital SF	7'159.40		7'600.00	
Eigenkapital per 31.12.2017	143'991.37			
Eigenkapital per 31.12.2016	136'831.97			

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Genehmigung der Spezialfinanzierungen.

▪ <u>Wasserversorgung</u> Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals	CHF	268'784.29
▪ <u>Abwasserbeseitigung</u> Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals	CHF	261'549.95
▪ <u>Abfallbeseitigung</u> Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals	CHF	7'159.40

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Keine

**Antrag des Gemeindepräsidenten:**

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob über die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall einzeln oder im Ganzen abgestimmt werden kann.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen und die Abstimmung erfolgt im Ganzen.

**Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:**

Die Spezialfinanzierungen Wasser mit einem Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals in der Höhe von CHF 268'784.29, die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals in der Höhe von CHF 261'549.95 und die Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals in der Höhe von CHF 7'159.40 werden genehmigt.

**b. Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 757'912.66 ab. Auf Grund dieses guten Resultates können zusätzliche Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögen von CHF 675'000.00 getätigt werden. Das alte Verwaltungsvermögen im Betrag von ca. 15 Mio. muss innerhalb der nächsten 8 Jahre komplett abgeschrieben werden. Die Einlage ins Eigenkapital beträgt CHF 82'912.66

Ertrag	CHF	10'548'865.62
Aufwand	CHF	9'790'952.96
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	757'912.66
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	675'000.00
Einlage in Eigenkapital	CHF	82'912.66
Steuerfuss nat. Personen		120%
Steuerfuss Jur. Personen		120%
Gemeindesteuersatz Holding- und Domizilgesellschaften		100%

	Gliederung	Rechnung 2017		Budget 2017	
		Nettoaufwand in Franken	Nettoertrag in Franken	Nettoaufwand in Franken	Nettoertrag in Franken
	(Beträge in Fr. 1'000)				
0	Allg. Verwaltung	521		521	
1	Öffentliche Sicherheit	23			15
2	Bildung	3'339		3'240	
3	Kultur / Freizeit	68		69	
4	Gesundheit	164		169	
5	Soziale Wohlfahrt	1'742		1'691	

6	Verkehr	927		633	
7	Umwelt/Raumordnung	47		66	
8	Volkswirtschaft	5		3	
9	Finanzen / Steuern (vor Abschlussb.)		6'919		6'404
	Ergebnis (vor Abschlussbuchungen)	6'836	6'919	6'392	6'419

Bei der Bildung können zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 350'000 und beim Verkehr von CHF 325'000 gemacht werden.

Die Hauptabweichungen zum Budget 2017 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

Abweichungen zum Budget (Beträge in Fr. 1'000)	Abweichung In Franken Aufwand	Abweichung in Franken Ertrag
Unterhalt Hochbauten, Gebäude MZH	-51	
Beitrag an Gymnasialunterricht	-34	
Beitrag an ZV Sozialregion Thal-Gäu	+115	
Unterstützung Asylbewerber	+57	
Rückvergütung Unterstützung Asylbewerber		+128
Gemeindesteuern		+ 470

#### **Antrag des Gemeinderats mit 9 : 0 Stimmen:**

Genehmigung der Erfolgsrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 757'912.66, zusätzliche Abschreibungen von CHF 675'000.00 und einer Einlage in das Eigenkapital von CHF 82'912.66.

#### **Diskussionen/Wortbegehren:**

Hans Studer: Wieviel Prozent vom Gesamtaufwand der Bildung vergütet der Kanton den Gemeinden?

Beat Wyss: Der Aufwand wird pro Schüler mit einer Schülerpauschale vergütet.

Karin Kissling: Bei der Sozialen Wohlfahrt müssen die Gemeinden einen Beitrag je Einwohner entrichten. Der Beitrag wird jeweils vom Regierungsrat festgelegt.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind lässt der Gemeindepräsident über die folgende Geschäfte einzeln abstimmen:

#### **Beschlüsse:**

1. **Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen**  
Dem Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung 2017 im Betrag von CHF 757'912.66 wird zugestimmt.
2. **Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme**  
Den zusätzlichen Abschreibungen bei der Bildung von CHF 350'000 und beim Verkehr im Betrag von CHF 325'000 (Gesamttotal von CHF 675'000) wird zugestimmt.
3. **Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen**  
Der Verwendung des Ertragsüberschusses von CHF 82'912.66 zugunsten des Eigenkapitals wird ebenfalls zugestimmt.

#### **c. Bilanz**

Die Bilanzsumme 2017 beträgt CHF 12'727'283.39. Das Fremdkapital der Gemeinde beträgt immer noch 4 Mio. Im August 2018 läuft ein weiteres Darlehen von 1 Mio. aus. Nach Möglichkeit soll dieses zurückbezahlt werden. Ansonsten gibt es keine speziellen oder markanten Veränderungen. Das Eigenkapital fällt wegen den Spezialfinanzierungen höher aus.

	<b>Bestand 01.01.2017</b>	<b>Bestand 31.12.2017</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>11'670'162.51</b>	<b>12'727'283.39</b>
Finanzvermögen	6'401'546.00	7'047'665.15
Verwaltungsvermögen	5'268'616.51	5'679'618.24
<b>PASSIVEN</b>	<b>11'670'162.51</b>	<b>12'727'283.39</b>
Fremdkapital	5'691'722.06	6'077'940.64
Eigenkapital inkl. SF	5'978.440.45	6'649'342.75

Kennzahlen:

Fremdkapital	CHF	6'077'940.64
./. Finanzvermögen	CHF	7'047'665.15
= Nettovermögen	CHF	969'724.51
Pro Kopf-Vermögen 2017 (2212 Einwohner)		438.00
Pro Kopf-Vermögen 2016 (2164 Einwohner)	CHF	328.00
Pro Kopf-Verschuldung 2015 (2092 Einwohner)	CHF	717.00
Pro Kopf-Verschuldung 2014 (2048 Einwohner)	CHF	945.10
Pro Kopf-Verschuldung 2013 (2052 Einwohner)	CHF	1'941.05
Pro Kopf-Verschuldung 2012 (2040 Einwohner)	CHF	1'946.50
Pro Kopf-Verschuldung 2011 (2025 Einwohner)	CHF	1'943.00
Pro Kopf-Verschuldung 2010 (2020 Einwohner)	CHF	2'248.50

**Antrag des Gemeinderats mit 9 : 0 Stimmen:**

Genehmigung der Bilanz 2017 gemäss Ausführungen.

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Keine

**Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:**

Die Bilanz mit einem Finanzvermögen von CHF 7'047'665.15 und einem Verwaltungsvermögen von CHF 5'679'618.24 wird genehmigt.

**d. Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung 2017 weist Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'756'019.18 aus. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'279'000.00. In der IR sind folgende Posten enthalten welche abgeschlossen werden konnten: Neue Tore Feuerwehrmagazin, letzte Rate Tanklöschfahrzeug und der Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung, diverser Strassenunterhalt / Sanierungen, Wasser / Abwasser, Aufwendungen 2017 für das neue Asylzentrum.

	Gliederung	Rechnung 2017		Budget 2017	
		Nettoausgaben in Franken	Nettoeinnahmen in Franken	Nettoausgaben in Franken	Nettoeinnahmen in Franken
	(Beträge in Fr. 1'000)				
0	Allgemeine Verwaltung	62		55	
1	Öffentliche Sicherheit	116	123	120	120
6	Verkehr	663		607	256
7	Umwelt / Raumordnung	1'137	497	1'483	610
9	Asylzentrum	398			

**Antrag des Gemeinderats mit 9 : 0 Stimmen:**

Genehmigung der Investitionsrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'756'019.18

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Keine Wortbegehren

**Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:**  
**Die Investitionsrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'756'019.18 wird genehmigt.**

**Verteiler:**

Finanzverwaltung

11	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Verschiedenes Rechnungs-GV</b>		

Unter diesem Traktandum haben die Versammlungsteilnehmer die Möglichkeit, Fragen, Anregungen oder Wünsche offen anzubringen. Der Gemeindepräsident erteilt deshalb den Versammlungsteilnehmern das Wort.

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Aus der Versammlung gibt es keine offenen Fragen.

Bevor die Rechnungs-Gemeindeversammlung abgeschlossen wird, werden noch folgende Bekanntmachungen gemacht:

- Der Gemeindepräsident gratuliert Roland Nützi zum Schützenkönig. Er hat am diesjährigen Feldschiessen mit dem besten Resultat (71 Punkte) im Gäu abgeschlossen.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 13. Dezember 2018 in der MZH Wolfwil statt. Dort soll das Budget 2019 verabschiedet werden.

Georg Lindemann dankt seinen Ratskollegen, der Gemeindeverwaltung, den Gemeindeangestellten und allen, welche in den verschiedenen Ressorts grosse und gute Arbeit geleistet haben und immer noch leisten, für deren Einsatz.

Er bedankt sich bei allen Versammlungsteilnehmer für das Interesse am Gemeindegeschehen und lädt diese zum anschliessenden Apéro ein.

Der Gemeindepräsident  
 Georg Lindemann

Der Gemeindeschreiber  
 Paul Jäggi

